

Beobachter 01/08

Zivilstandsamt

Das Kind, das es nicht gibt

Text: Otto Hostettler

Bild: Gesa Lüchinger

Besnik ist drei Monate alt, doch von Amts wegen existiert der Knabe nicht - weil den Eltern der korrekte Eheschein fehlt.

Auf dem Foto ist die Familie Haliti fünfköpfig. In den Akten der Stadtverwaltung Bülach besteht die Familie aber nur aus vier Personen. Besnik, das jüngste der drei Kinder, existiert offiziell nicht. Dies, obschon er am 29. September 2007 im Spital Bülach geboren ist. Von der Geburt zeugt einzig der Gesundheitspass, jenes nichtamtliche Spitalpapier, das Eltern die Details der Geburt dokumentiert.

Wie andere Ausländer, die pflichtgemäss eine Geburt registrieren lassen wollen, mussten auch Shaban Haliti und seine Frau Nezacete eine Kopie der Pässe und der Ausländerausweise, dazu ihre beiden Geburtsscheine sowie die Heiratsurkunde auf der Stadtverwaltung einreichen. Doch das letzte Dokument akzeptierte Bülach nicht. Denn die Ehebescheinigung stellte nicht jener Ort aus, wo das Paar vor bald 13 Jahren geheiratet hatte, sondern ihre Heimatgemeinde im Kosovo. Das Papier zählt in der Schweiz nichts, auch wenn es den Stempel der Uno-Verwaltung trägt.

Ohne Geburtsschein kein Kindergeld

Noch vor zehn Jahren wurden Tochter Albane und ein Jahr später der Sohn Qendrim problemlos mit diesem Dokument registriert. Doch heute gilt: «Ein Eheschein muss von jenem Zivilstandsamt ausgestellt werden, bei welchem die Trauung vollzogen worden ist», sagt Bruno Enz, Leiter der Bülacher Einwohnerdienste. Weil Halitis in Waldshut-Tiengen geheiratet hatten, mussten sie das Papier in Deutschland anfordern - und warten bis heute darauf.

Die Absurdität dieses Falls liegt also weniger im Unwillen der Behörde als im elektronischen System der Gemeindeverwaltungen. Denn damit ein Neugeborenes erfasst werden kann, müssen die Angaben der Eltern - inklusive Originaleheschein - eingegeben werden. Liegt dieser nicht vor, ist eine Registrierung unmöglich. Die Folge: Der Vater erhält keinen Geburtsschein für das Kind - und ohne diesen kein Kindergeld vom Arbeitgeber.

Werbung

© 2008 Der Schweizerische Beobachter - Alle Rechte vorbehalten